



Informationsvorlage IV 317/2018 (KT)

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Schaffung einer hauptamtlichen Stelle eines Kreissenorenbeauftragten im Landratsamt Freudenstadt**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

---

Fachamt: Sozialamt

---

Anlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

---

Zum TOP wird eingeladen: Sozialamtsleiter Robert Bornhauser

---

### **I. Worum geht es?**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle eines Kreissenorenbeauftragten im Landkreis Freudenstadt mit folgender Begründung:

Unsere Gesellschaft sei einem grundlegenden demographischen Wandel unterzogen. Der Anteil älterer Menschen nehme auch im Kreis Freudenstadt ständig zu. Diese Entwicklung stelle uns vor neue Herausforderungen und fordere ein Umdenken in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens. Die Bündelung vielfältiger Aufgaben an Beratungsnotwendigkeiten und Angeboten sei nur bei einer zentralen Anlaufstelle sinnvoll und leistbar. Um auch unseren einheimischen Seniorinnen und Senioren bei der Beantwortung und Bewältigung ihrer Fragen und Anregungen einen direkten Ansprechpartner auf Kreisseite zur Seite zu stellen, sei die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle in Form eines Kreissenorenbeauftragten zeitgemäß und sinnvoll.

### **II. Sachverhalt**

In den politischen Gremien der Landes- und Bundespolitik ist erkannt, dass aufgrund des demographischen Wandels zukünftig der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Senioren und von Pflege betroffene Menschen steigen wird. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass die Landkreise im Rahmen eines Initiativrechts ihre Pflegestützpunkte ausbauen können. Dies wurde nach entsprechenden Informationen und Gesprächen im Vorfeld seitens der Landkreisverwaltung begrüßt und es werden weitere Schritte zur Einrichtung einer weiteren Stelle im Pflegestützpunkt des Landkreises Freudenstadt unternommen.

Die Verwaltung befürwortet die aktuellen Planungen des Landes, weitere Kapazitäten im Pflegestützpunkt des Landkreises Freudenstadt schaffen zu können. Der Landkreis Freudenstadt beteiligt sich an der landesweiten Umsetzung des kommunalen Initiativrechts nach § 7c SGB XI und beabsichtigt die zeitnahe Umsetzung. Nach Abschluss der Sondierungsgespräche, insbesondere mit den Pflegekassen, wird eine Sitzungsvorlage für den Kreistag zur weiteren Beschlussfassung erstellt. Die zusätzliche Schaffung einer hauptamtlichen Stelle eines Kreissenorenbeauftragten ist deshalb aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stelle eines Kreissenorenbeauftragten würde wie die Mitarbeit im Pflegestützpunkt ein Studium der Sozialarbeit oder einer vergleichbaren Berufsgruppe erfordern. Es wäre mit jährlichen Gesamtpersonalkosten von ca. 54.000 Euro zu Lasten des Landkreises zu rechnen. Die Personalkosten des Pflegestützpunktes werden zu 2/3 durch die Pflegekassen getragen.

---